

Entwurf

*Der Einwohnerrat Pratteln
beschliesst:*

I.

Das Behördenreglement vom 24. Mai 2004¹ wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 7 Diverse:

- a. ...
- b. Rebwärter CHF 826.55
- c. Baumwärter CHF 1'028.15
- d. Ackerbaustelle CHF 3'024.-
- e. ...

IV. Soziale Leistungen und Versicherungswesen (neu)

§ 7 Berufliche Vorsorge (neu)

Die gemäss diesem Reglement ausbezahlten Vergütungen sind im Rahmen der Statuten der **ASGA Pensionskasse**, bzw. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der beruflichen Vorsorge unterstellt.

§ 7^{bis} Unfallversicherung (neu)

Das Gemeindepräsidium wird von der Gemeinde gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen versichert. Es hat sich nach Massgabe des Gemeinderates an den Prämien der Nichtberufsunfallversicherung zu beteiligen.

§ 7^{ter} Entlöhnung bei Ausfall der Arbeitsleistung (neu)

Dem Gemeindepräsidium wird bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall nach Massgabe von § 42 des Personalreglements die Jahresvergütung pro rata temporis ausgerichtet.

¹ Ord. Nr. 01.08

II.

Diese Änderung tritt per 1.1.2018 in Kraft.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident

Die Sekretärin

J. Dürrenberger

K. Hammann